

Mietvertrag zur Raumnutzung

- Mitglieder und Nichtmitglieder können die Räumlichkeiten „Bienen Schänke“, "Großer Saal" und „Bienenhütte“ auf Antrag mieten.
- Die Anträge sind an den Vorstand des TSV „Bildung“ Peine zu richten.
- Vereinsmitgliedern ist es nicht gestattet, die Räumlichkeiten im Namen für Nichtmitglieder zu mieten. Es ist lediglich eine Vermittlung gestattet. Nichteinhaltung dieser Vorgabe wird als Betrug angesehen und kann zum Vereinsausschluss führen.
- GEMA - Anmeldung und -gebühren obliegen dem Mieter
- Band- oder Liveauftritte von Musikern sind bei Vertragsabschluss anzuzeigen und müssen vom Vorstand genehmigt werden
- Der Vorstand behält sich das Recht, in besonderen Fällen die Nutzung des Raumes abzulehnen
- Wenn der Mieter das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet, muss eine vertrauensvolle, erwachsene Person der Veranstaltung beiwohnen und ordnungsgemäße Behandlung von Räumen und Inventar gewährleisten. Diese Person muss dem Vorstand namentlich genannt werden und haftet als Gesamtschuldner für alle vertraglichen Regelungen
- Es ist nicht gestattet, Speisen in den Räumlichkeiten zu zubereiten
- Für die Ordnung im Haus und auf dem Gelände hat der Mieter verantwortlich Sorge zu tragen.
- Für sämtliche anfallenden Sachschäden während der Dauer des Mietvertrages haftet der Mieter. Er ist ebenso verantwortlich für die Durchsetzung des Rauchverbots im gesamten Haus.
- Die Schlüsselübergabe an den Mieter erfolgt nach Absprache am Tag der Vermietung und wird spätestens am Tag nach der Veranstaltung mit der Schlussabnahme zur vereinbarten Zeit fällig.
- Bei der Übergabe der Vermietungsschlüssel geht die Verantwortung für die Schlüssel auf den Mieter über. Die Schlüssel sind Bestandteil eines Schließsystems für das gesamte Vereinsheim. Bei Verlust, auch bei unverschuldetem Verlust, haftet der Mieter für den Ersatz der Schlüssel und für die Kosten eines neuen Schließsystems für das gesamte Vereinsheim, wenn es keine adäquate Lösung für den Ersatz gibt.
- Während der Raumnutzung wird die Nutzung der Sanitäreinrichtungen und der Küche gestattet. Für die Restmüllentsorgung und die Entsorgung des Altglases hat der Mieter zu sorgen.
- Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Lärmbelästigungen im Umfeld kommt.
- Der Mietvertrag kann bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden. Ab einer Stornierung ab dem 60. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird die vereinbarte Miete dann fällig, wenn die Räumlichkeiten nicht vom Verein für den vereinbarten Termin weitervermietet werden können.
- Bei der Schlüsselübergabe wird eine **Bar-Kautions in Höhe von 250,- Euro** fällig. Die Kautions wird nach Veranstaltung wieder ausgehändigt, wenn keine Gründe eines Einbehalts vorliegen. Werden die Räumlichkeiten nicht im vertragsgemäßen Zustand übergeben, insbesondere in Bezug auf die Säuberung der Toiletten, der Gläser und des Geschirrs sowie die Verräumung der Tische und Stühle, wird ein zusätzliches Reinigungsentgelt in Höhe von 50,- Euro erhoben.



- Die gemieteten Räumlichkeiten können **am Tag der Vermietung ab 12:00 Uhr bis zum folgenden Tag um 11:00 Uhr** genutzt werden. Aus vereinsinternen Gründen kann diese Zeit verändert werden
- Der Raum ist ordentlich und sauber zu übergeben. Sämtliche Toiletten sind gründlich zu reinigen. Im „Großen Saal“ ist es zur gründlichen Saalreinigung erforderlich, die Stühle vor der Königsgalerie zu stapeln. Die Tische müssen in die vorgesehenen Schränke verräumt werden.
- Genutztes Geschirr sowie die benutzten Gläser sind gereinigt wieder an den Ort der Entnahme zurückzustellen bzw. einzusortieren.
- Zur Brandvorsorge sind unmittelbar nach der Veranstaltung Aschenbecher und Mülleimer in den Mülltonnen im Hof des Vereinsheims zu entleeren. Auch Kerzenreste sind entsprechend zu entsorgen.
- Beim Verlassen des Hauses sind sämtliche Fenster und Türen zu verschließen.
- Fassbier kann nur über den Verein bestellt und abgerechnet werden.
- Alle weiteren Getränke können vom Mieter selber mitgebracht werden.
- Die Rechnung muss innerhalb von 14 Tagen auf unten angegebenes Konto überwiesen werden. Sollte die fällige Zahlung nicht zu diesem Zeitpunkt eingegangen sein, kommt der Mieter auch ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug.

Der Mietvertrag wurde von mir gelesen und akzeptiert.

Peine, den _____

Mieter Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

